



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Der unterfertigte Bezirksrat stellt namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 13.12.2017 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

- 1.) Bei wie vielen Gebäuden in Penzing wurden 2016 und im 1.Halbjahr 2017 Baubewilligungen im Verhältnis zu allen Baubewilligungen erteilt, obwohl diese nicht den Flächenwidmungsplänen entsprochen haben?
- 2.) Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt?
- 3.) Warum werden bei Überschreitungen keine Gutachten mehr eingefordert, ob die eingereichten Bauvorhaben nur aufgrund der technischen Begebenheiten nur mit einer Ausnahmegenehmigung ausgeführt werden können und nicht nur dem wirtschaftlichen Interesse der Bauwerber nützen?
- 4.) Werden die Bauwerber darauf hingewiesen, dass die Ausführungen den Flächenwidmungsplänen entsprechen müssen?

Begründung

Öffentliches Interesse

Derzeit hat man den Anschein, dass sich die Flächenwidmungspläne ad absurdum führen, da Bauvorhaben ins besonders bei Neubauten in Penzing mit Überschreitungen durchgezogen werden. Wenn es gültige Flächenwidmungspläne gibt, sollte Rechtssicherheit für alle Bürger durch Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden.

BR Barbara Drahosch, MBA